

Referat V D - Förderung von Künstlerinnen/Künstlern,  
Projekten und Freien Gruppen

## **Informationsblatt**

### **Projektförderung im Bereich Interkulturelle Projekte für das Jahr 2012**

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt im Jahr 2012 – nach Maßgabe zur Verfügung stehender Mittel - Projektzuschüsse zur Förderung von künstlerischen Projekten im Bereich Interkulturelle Projekte.

#### **Personenkreis / Zielgruppe**

Gefördert werden in Berlin lebende Künstlerinnen/Künstler **mit Migrationshintergrund (Voraussetzung für eine Bewerbung)**.

#### **Zweck / Ziele der Förderung**

Ziel des Programms ist die spezifische Förderung von Künstler/innen mit Migrationshintergrund durch die besondere Aktivierung und Beteiligung an künstlerischen Projekten in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen.

Gefördert werden **künstlerische Projekte**, in deren Mittelpunkt die Entwicklung der eigenen kulturellen Identität in der multikulturellen Stadtgesellschaft Berlins und die lebendige Weiterführung des interkulturellen Dialogs stehen.

Bevorzugt gefördert werden Projekte, die

- sich über die Bewahrung der kulturellen Traditionen hinaus mit der Gegenwartskultur auseinandersetzen und
- sich mit Stoffen, Themen und Ausdrucksformen befassen, die bisher nicht oder nur unzureichend präsentiert werden.

Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Förderung von Film- und Videoprojekten und Druckkostenzuschüssen. Ebenso ausgeschlossen sind vereinsinterne Jubiläen, Benefizveranstaltungen, Feste und Feiern jeglicher Art (z.B. Weihnachtsfeiern, Neujahrsfeste u.ä.) sowie Projekte, die zum überwiegenden Teil kommerziellen Charakter haben.

#### **Umfang der Förderung**

Es stehen insgesamt 120.000 € zur Verfügung. Es können Projektzuschüsse bis maximal 20.000 € beantragt werden.

Der Einsatz von Eigenmitteln oder Drittmitteln wird nicht vorausgesetzt.

#### **Vergabe der Fördermittel**

Maßstab für die Beurteilung der Projektanträge sind **die künstlerische Qualität des Vorhabens**, die künstlerische und kulturelle Bedeutung eines Projektes für die angesprochene Zielgruppe sowie die erwartete Öffentlichkeitswirkung.

Über Vergabe der Zuschüsse berät ein unabhängiges Gremium und gibt entsprechende Empfehlungen an das für Kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsmitglied.

#### **Voraussetzungen und Bedingungen**

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen werden nur solche Projekte gefördert, die noch nicht begonnen haben. Die Projekte müssen zwischen April 2012 (nicht schon im 1.

Quartal 2012) und Dezember 2012 stattfinden. Die Projekte können auch Co-Produktionen sein, müssen jedoch in Berlin öffentlich präsentiert werden.

### **Antragstellung/ Bewerbungen:**

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats ermöglicht in diesem Jahr erneut eine **Online-Bewerbung** für die Projektförderung im Bereich Interkulturelle Projekte.

Der Link zum Online-Formular kann im Internet unter

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K9>

aufgerufen werden.

**Bei einer Online-Bewerbung erhalten Sie am Ende einen Ausdruck mit Ihren Eingaben. Bei dieser elektronischen Bewerbung ist ausschließlich dieser Ausdruck in einfacher Ausfertigung zusätzlich in Papierform einzureichen. Alle anderen Unterlagen inkl. der Anlagen können elektronisch im Rahmen der Online-Bewerbung eingereicht werden und müssen nicht zusätzlich in Papierform abgegeben werden!**

Künstler/innen, die den Antrag ausnahmsweise per Hand ausfüllen möchten, können sich die Bewerbungsunterlagen bei der Kulturverwaltung des Berliner Senats, Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin-Mitte in Zimmer 4/E/3 oder beim Pförtner abholen.

Die Bewerbung ist auf dem in der Anlage beigefügten Antrag einzureichen und muss u.a. eine ausführliche Projektbeschreibung, einen ausgeglichenen Finanzierungsplan und ggf. Informationsmaterialien als Anlagen beinhalten.

**Die Kulturverwaltung empfiehlt den Bewerberinnen und Bewerbern jedoch, die neue Möglichkeit der Online-Bewerbung zu nutzen.**

### **Ausschluss**

Ausgeschlossen von der Beantragung sind alle Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin – Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten.

### **Antragstellung**

Bei einer Beantragung in Papierform müssen dem Antrag folgende Unterlagen in fünffacher Ausfertigung (mit Ausnahme der Vereinssatzung und des Dokumentationsmaterials) beigefügt werden:

- Auszug aus dem Vereinsregister und die Satzung des Vereins/der Initiative (einfach)**
- bisherige Projekte Ihrer Gruppe/von Ihnen in Berlin** (mindestens aus den letzten 2 Jahren)
- Künstlerischer Lebenslauf**
- Liste der Projektbeteiligten**
- Bestätigung des Veranstaltungsortes**
- ausführliche Projektbeschreibung** (z.B. inhaltlich-thematisch-ästhetisch, Schwerpunktsetzungen). **Bei Theaterproduktionen bitte Angabe, in welcher Sprache inszeniert wird!**
- detaillierter und vollständiger Finanzierungsplan** (Bitte vergessen Sie bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes nicht etwaige Pflichtangaben wie GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, sonstige Verwaltungsgebühren u.ä. zu berücksichtigen.)
- Dokumentations- und Informationsmaterial** über die bisherige künstlerische Arbeit (Informationsmaterialien (in 1-facher Ausfertigung) wie z.B. Pressemappe/ Programmhefte/ Besetzungslisten/DVDs)

Der Antrag mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen ist einzureichen bei:

**Regierender Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten  
Bereich Interkulturelle Projekte VD HS  
Brunnenstr. 188-190  
10119 Berlin**

**Die Bewerbungsfrist endet am 05. Oktober 2011 (Poststempel).**  
Es gilt das Datum des Poststempels.

Hinweise

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Zwecken der Förderung.

Die Mitteilung über die Förderentscheidungen erfolgt schriftlich. Danach können die Bewerbungsunterlagen innerhalb von vier Wochen bei uns abgeholt werden. Eine postalische Rücksendung ist aufgrund des Kostenaufwands leider nicht möglich. Eine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Unterlagen ist ausgeschlossen.

**Kontakt/weitere Informationen**

Frau Haaf-Sonntag

Tel: 030/90228 748

FAX: 030/90228 457

Zimmer 4/E/3 (Mittwoch – Freitag)

E-Mail: [margarete.haaf-sonntag@kultur.berlin.de](mailto:margarete.haaf-sonntag@kultur.berlin.de)